Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

BAPersBw - Kölner Str. 262 - 51149 Köln
[redacted]

Kölner Straße 262
51149 Köln
[redacted]
E-Mail: pe[redacted]

(Bitte bei Antwort angeben)

Geschäftszeichen	Bearbeiter/in	Köln
Ohne	**Oberstleutnant Koch**	**17.04.2014**

BETREFF **Informationszugang nach dem Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG) vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722)**

BEZUG **Ihr Antrag an das BAPersBw vom 22.03.2014**

Sehr geehr[redacted]

Mit Email vom 22.03.2014 beantragten Sie beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) die Zusendung „aller Protokolle von Sitzungen/Jour Fixe/Meetings mit Vertretern der Firma Zenithmedia GmbH". Wegen der näheren Einzelheiten wird insoweit auf den Inhalt der in Bezug genommenen Email verwiesen. Am 24.03.2014 wurde Ihr Antrag seitens BAPersBw Eingang zur weiteren Bearbeitung an BAPersBw II 1.2 weitergeleitet.

Ihr auf das IFG bezogener Antrag ist zulässig, ihm kann jedoch aus faktischen Gründen nicht entsprochen werden. Von gemeinsamen Besprechungen/Meeting/Jour Fixes mit Vertretern der Fa. Zenithmedia GmbH wurden weder seitens der relevanten Fachreferate des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw II 1.2 und I 1.3) noch - nach Auskunft der Agentur - seitens der Fa. Zenithmedia GmbH Protokolle erstellt.

Die Fa. Zenithmedia GmbH wurde mit Rahmenvertrag vom 28.11.2012 durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAINBw) mit der Planung und Durchführung personalwerblicher Kampagnen der Bundeswehr beauftragt. Durch die Vereinbarung hat sich die Fa. Zenithmedia GmbH zur umfassenden Erbringung aller Leistungen verpflichtet, die zur Umsetzung der seitens des BMVg und dessen nachgeordneten Geschäftsbereichsbehörden beauftragten Werbekampagnen erforderlich sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, Referat II 1.2, Kölner Str. 262, 51149 Köln schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]